

Mit Erasmus+ sicher unterwegs:
Als Praktikant*in gut versichert ins Ausland

Nachstehend finden Sie eine Übersicht der benötigten und empfohlenen Versicherungen während Ihres Erasmus+ Aufenthalts im Ausland.

Welche Versicherungen sind verpflichtend?	
<ul style="list-style-type: none"> • Als Outgoing im Rahmen des Erasmus+ Programms benötigen Sie einen angemessenen Versicherungsschutz. Dazu verpflichten Sie sich im Grant Agreement. Achten Sie stets darauf, dass Ihre Versicherung auch im Ausland gültig ist. • Für Ihren Versicherungsschutz ist es oft relevant, ob Sie ein Pflicht- oder freiwilliges Praktikum antreten, bzw. ob Sie dafür bezahlt werden. 	
Krankenversicherung	
<p>Falls für Ihr Zielland eine Reisewarnung durch das Auswärtige Amt besteht, wie derzeit durch die COVID-19-Pandemie, sind Sie unter Umständen nicht ausreichend versichert. Wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse, um sicherzustellen, dass Sie auch in diesem Fall geschützt sind. Falls bestimmte Kosten nicht übernommen werden, ist eine entsprechende Auslandskrankenversicherung empfehlenswert.</p>	
Gesetzliche Krankenversicherung	
Pflichtpraktikum	<p>Sie sind mit der European Health Insurance Card (EHIC) in den 27 EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und der Schweiz krankenversichert. Ihre EHIC eröffnet den Zugang zu medizinisch notwendigen Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens zu den gleichen Bedingungen und Kosten, die auch für die Bürger*innen des jeweiligen Landes gelten. Weitere Informationen finden Sie hier.</p> <p>Die EHIC gilt aber nicht für Gesundheitsdienstleister aus dem privaten Sektor. Ärztliche Behandlungen im Notfall sind somit abgedeckt. Bei chronischen Erkrankungen, die besondere Behandlungsformen erfordern (z.B. Dialysebehandlungen), kann es allerdings Ausnahmen geben. Sollten Sie hiervon betroffen sein, setzen Sie sich bitte vorab mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung..</p>
Unvergütetes freiwilliges Praktikum	<p>Sie sind mit der European Health Insurance Card (EHIC) in den 27 EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und der Schweiz krankenversichert. Ihre EHIC eröffnet den Zugang zu medizinisch notwendigen Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens zu den gleichen Bedingungen und Kosten, die auch für die Bürger*innen des jeweiligen Landes gelten. Weitere Informationen finden Sie hier.</p>

	Die EHIC gilt aber nicht für Gesundheitsdienstleister aus dem privaten Sektor. Ärztliche Behandlungen im Notfall sind somit abgedeckt. Bei chronischen Erkrankungen, die besondere Behandlungsformen erfordern (z.B. Dialysebehandlungen), kann es allerdings Ausnahmen geben. Sollten Sie hiervon betroffen sein, setzen Sie sich bitte vorab mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung..
Vergütetes freiwilliges Praktikum	Sie müssen sich bei Ihrer deutschen Krankenversicherung abmelden und im Zielland eine Krankenversicherung abschließen. Achten Sie dabei unbedingt auf einen ausreichenden Schutz und dass Sie auch bei Heimaturlauben ausreichend versichert sind.
Private Krankenversicherung	
Sie sind meist auch im Ausland umfassend versichert. Informieren Sie sich vorab bei Ihrer Krankenkasse, ob ein ausreichender Schutz besteht. Falls Sie keine EHIC haben, bitten Sie Ihre Krankenkasse vor Abreise unbedingt um einen Auslands-Versichertenschein („Certificate of Entitlement“).	
Auslandskrankenversicherung	
Zwar deckt Ihre deutsche Krankenversicherung Sie im Notfall ab, insbesondere im Pandemiefall oder beim Rücktransport/der Rückführung nach Deutschland ist aber eine Auslandskrankenversicherung empfehlenswert. Wir empfehlen Ihnen dringend, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen, insbesondere, wenn Sie im Zielland eine Krankenversicherung abgeschlossen haben und nicht mehr in Deutschland krankenversichert sind. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Versicherungsschutz auch bei Aufenthalt in Risikogebieten greift.	
Haftpflichtversicherung	
In Deutschland können Sie für durch Sie verursachte unvorsätzliche Schäden am Arbeitsplatz nicht haftbar gemacht werden.. In Ihrem Zielland kann dies allerdings anders aussehen. Wenn Sie in Ihrer Praktikumsstätte durch einen Unfall oder Missgeschick das Eigentum anderer beschädigen oder durch Ihre Handlung jemand anderes zu Schaden kommt, kann eine Haftpflichtversicherung Sie vor enormen Kosten schützen.	
Pflichtpraktikum	Pflichtpraktika im europäischen Ausland sind über die Haftpflichtversicherung des SWFR versichert. Falls Sie hierzu eine Bescheinigung für den Praktikumsgeber benötigen, können Sie diese hier beantragen.
Freiwilliges Praktikum	Sie sind im Ausland <u>nicht</u> über die Haftpflichtversicherung des SWFR versichert. Wir empfehlen daher dringend eine Haftpflichtversicherung für die Praktikumsstätte, falls der Praktikumsgeber Sie nicht mitversichert.
Privathaftpflichtversicherung	
Eine Privathaftpflicht schützt Sie, wie der Name schon sagt, nur im privaten Alltag, nicht jedoch am Arbeitsplatz. Es ist aber trotzdem stets empfehlenswert, auch für solche Zwecke eine Versicherung abzuschließen. Achten Sie beim Abschluss dieser Versicherung unbedingt auf die Gültigkeit im Ausland. Für den passenden Schutz sind zudem beispielsweise eine ausreichende Deckungssumme und die eventuell geforderte Selbstbeteiligung relevant.	

Studierende brauchen dabei nur unter bestimmten Voraussetzungen eine eigene Privathaftpflicht, etwa wenn die Eltern keine Familienhaftpflicht abgeschlossen haben. Bitte prüfen Sie, ob Sie über Ihre Eltern entsprechend mitversichert sind.

Empfehlenswert ist eine Haftpflichtversicherung, die den Verlust von Schlüsseln und den Austausch von Schließanlagen mitversichert.

Berufshaftpflichtversicherung

Für einige Praktikant*innen (z.B. der Medizin) kann eine zusätzliche Berufshaftpflichtversicherung sinnvoll sein. Dies kommt insbesondere auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Ziellandes an. Informieren Sie sich vorab, ob eine solche Versicherung für Sie lohnenswert ist. Ihr Praktikumsgeber versichert Sie unter Umständen auch automatisch mit.

Unfallversicherung

Pflichtpraktikum	Wenn Sie an der Universität Freiburg eingeschrieben sind, sind Sie auch im Ausland über die Unfallversicherung des SWFR versichert. Sollten Sie sich allerdings für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes beurlauben lassen, ist eine Unfallversicherung sinnvoll.
Freiwilliges Praktikum	In diesem Fall sind Sie <u>nicht</u> über die Unfallversicherung des SWFR versichert und müssen sich vor Antritt Ihres Aufenthaltes um eine entsprechende im Ausland gültige Versicherung kümmern.